



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/7 - 2004/4 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, **8. September 2004**, 18:30 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Dipl. Ing. Max Lirscher	ÖVP
11.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
12.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
13.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
14.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
15.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
16.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
18.	Gemeinderat	Theresia Hanslik	FPÖ
19.	Gemeinderat	Dipl.Ing. Martin Ehgartner	UBL
20.	Gemeinderat	Christine Mandl (ab 18:55 Uhr)	UBL
21.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ers.	Hildegard Höretzauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Alois Gruber jun.	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ers.	Maria Hirner	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ers.	Maier Bernhard	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Otto Schörkhuber	ÖVP
	Hermann Auer	ÖVP
	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Peter Guttmann	ÖVP
	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP
	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	Maria Pinsel	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Amtsleiter Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP: Dipl.Ing. Maximilian Lirscher SPÖ: Sylvia Losbichler
 FPÖ: Theresia Hanslik UBL: Dipl.Ing. Martin Ehgartner

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2004 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- „Straßenbaumaßnahmen 2002 – 2007, Finanzierungsplan“
- „ABA BA 08 (Kanal Lumplgraben u. Brunnbach), Werkvertrag mit Fa. Zemsauer“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

T a g e s o r d n u n g

- Bestellung eines Ortsplaners, Vorstellungsgespräche
- WVA BA 08 (Quelle Restental), Förderungsvertrag und Finanzierungsplan
- ABA BA 08, Lumplgraben II und Brunnbach – Stonitsch, Förderungsvertrag
- Güterweg Lumplgraben – Zuf. Rauchgraben, Übereinkommen für den Ausbau
- Vermessungsplan Garstenau, GZ 93/04, Muselsteinstr., GZ 89/04, – Beschluss
- Schraml Glastechnik GmbH, Kommunalsteuer für 1999 – 2003, Berufung gegen den Bescheid vom 20.04.2004
- Sportplatz mit Kabinengebäude, Finanzierungsplan

- 8) Grundkauf von Salzwimmer Johann, Parkplatz, Kaufvertrag
- 9) Bebauungsplan Kirchenlehner II, Beschluss
- 10) Bericht über Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. Juni 2004
- 11) Kanalbau Lumplgraben, Vereinbarungen mit Grundbesitzern
- 12) Straßenbaumaßnahmen 2002 – 2007, Finanzierungsplan
- 13) ABA BA 08 (Kanal Lumplgraben u. Brunnbach), Werkvertrag mit Fa. Zemsauer
- 14) Allfälliges

TOP 1) Bestellung eines Ortsplaners, Vorstellungsgespräche

Bgm. Leopold Bürscher begrüßt Herrn Dipl.Ing. Gerhard Lueger, der zur heutigen Vorstellung der Ortsplaner eingeladen wurde.

Bericht des Bürgermeisters:

Der bisherige Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Erik Holter ist in Pension gegangen und es wurden deshalb drei Ortsplaner zur Vorstellung eingeladen, nämlich

Arch. Dr. Hannes Englmaier, Dipl.Ing. Gerhard Lueger und Dipl.Ing. Max Mandl.

Herr Englmaier konnte den Termin wegen einer kurzfristig angesetzten Baubesprechung nicht wahrnehmen und Herr Mandl hat sich bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorgestellt. Eine Entscheidung über die Bestellung eines neuen Ortsplaners wird in nächster Zeit getroffen werden. Er ersucht anschließend Herrn Dipl.Ing. Lueger, sich vorzustellen.

Dipl.Ing. Gerhard Lueger:

Ich bin seit mehr als 20 Jahren Raumplaner und Gesellschafter des Büros „TOPOS 3“, an dem Herr Dipl.Ing. Leitner und Frau Dipl.Ing. Schwarz beteiligt sind. Wir sind ein reines Ortsplanerbüro und machen keine Bauabwicklungen. Büros sind in Linz, Salzburg und demnächst auch in Braunau. Ich bin Ortsplaner in Asten, Ottensheim, Bad Zell, Niederneukirchen, Hofkirchen und Langenstein. Diverse Planungsaufträge wurden auch für andere Gemeinden abgewickelt und auch in Linz, Wien und Salzburg wurden Arbeiten durchgeführt. Es werden weiters Raumordnungsgutachten erstellt. Es ist dadurch eine breite Mischung des Tätigkeitsbereiches mit unterschiedlichen Problemfeldern gegeben. Unser Büro verpflichtet sich, keine Bauaufträge zu übernehmen, was für die Tätigkeit als Ortsplaner ein großer Vorteil ist. Die Betreuung der Gemeinde würde durch mich persönlich erfolgen.

Dipl.Ing. Lueger schildert anschließend sein Verständnis zu seiner Tätigkeit als Ortsplaner. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der EDV-Bearbeitung, es werden sämtliche Pläne nur mehr im GIS erstellt. Der Flächenwidmungsplan und das ÖEK der Gemeinde Großraming sind praktisch fertiggestellt und sind kurz vor der Genehmigung. Beide Pläne sollen nun digital erstellt werden. Nach der erfolgten Besichtigung des Flächenwidmungsplanes hat er festgestellt, dass der Plan nicht GIS-fähig ist, weil kleine Differenzen gegeben sind. Die Erstellung der Pläne im GIS und nach den Bestimmungen des Landes OÖ hat er zum Preis von € 3.400,-- angeboten. Dieser Preis würde um € 1.400,-- vermindert, wenn die Pläne als Arbeitsgrundlage in digitaler Form vorliegen würden. Die Daten der Gemeinde sind im Eigentum der Gemeinde und der Ortsplaner darf die Daten nicht verkaufen oder weiter verwenden.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Flächenwidmungsplan jedenfalls Besitz der Gemeinde ist, was mit dem neuen Ortsplaner auch vertraglich festgelegt wird. Er fragt nach der Anzahl der Mitarbeiter im Planungsbüro.

Dipl.Ing. Lueger erklärt, dass drei Personen im Raumplanungsbereich tätig sind und vier Angestellte in Linz und weiters 15 Mitarbeiter in Salzburg arbeiten.

GR Christine Mandl erscheint um 18:55 Uhr.

Vzbgm. Erich Karrer fragt, ob neue EDV-Programme angekauft werden müssen und welchen Eindruck Herr Dipl.Ing. Lueger von Großraming gewonnen hat.

Dipl.Ing. Lueger führt aus, dass der Plan in einem relativ seltenen Programm erstellt worden ist. Er stellt den Plan im Auto-CAD mit einem Zusatz her und exportiert den Plan im Format „DWG“. Er kennt Großraming von früher her und Großraming ist eine attraktive Gemeinde vom Naturraum her. Die periphere Lage ist natürlich ein Problem, die Wohnqualität im Ort muss gesichert werden.

Auf Anfrage von Dipl.Ing. Ehgartner erklärt Dipl.Ing. Lueger, dass er im Auto-CAD-Net arbeitet und die ESRE-Schiene verwendet.

Die Vorstellung und Befragung wird um 19:15 Uhr abgeschlossen.

Bgm. Bürscher erklärt, dass die vorliegenden Angebote verglichen werden und eine weitere Beratung im Raumplanungsausschuss erfolgen wird.

Damit wird die Beratung zum TOP 1) abgeschlossen.

TOP 2) WVA BA 08 (Quelle Restental), Förderungsvertrag und Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeister:

Der Förderungsvertrag des BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft ist am 02.07.2004 eingelangt.

Konditionen:

Fördersatz vorläufig 15 % der förderbaren Investitionskosten, das sind vorläufig € 245.000,--; Förderung vorläufig € 36.750,-- (Investitionskostenzuschüsse).

Finanzierungsplan des Landes OÖ, Abt. Wasserwirtschaft, vom 06.07.2004, W-GTW-WV-310045/142-2004-Mad/AR:

Eigenmittel	10%	24.500
Landesförderung	0	-
Investitionszuschuss Bund	15%	36.750
Darlehen	75%	183.750
Summe	100%	245.000

Vom Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung vom 11.03.2004 eine Darlehensaufnahme über € 180.000,-- beschlossen.

Folgende Annahmeerklärung und der oa. Finanzierungsplan soll beschlossen werden:

Annahmeerklärung

*Der Förderungsnehmer **Gemeinde Großraming** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.06.2004, Antragsnummer **A401138**, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 08.*

GR Lang stellt den Antrag, den Finanzierungsplan und die Annahmeerklärung für die WVA BA08, Quelle Restental, wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Auf die Frage von DI. Ehgartner nach möglichen Anschlussgebühren erklärt der Bürgermeister, dass bei diesem Vorhaben keine Interessentenbeiträge vorgesehen sind. Es wird jedoch möglich sein, die Anschlussgebühren von diversen Neuanschlüssen diesem Vorhaben zweckgebunden zuzuführen.

GR Hanslik fragt nach den Auszahlungsmodalitäten der Bundesförderung.

Al. Leichinger erklärt, dass es sich dabei um eine einmalige Zahlung in Form eines Investitionskostenzuschusses handelt, wobei 10 % des Zuschusses bis zur Abrechnung einbehalten werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) ABA BA 08, Lumplgraben II und Brunnbach – Stonitsch, Förderungsvertrag

Bericht des Bürgermeisters:

Der Förderungsvertrag des BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft ist am 02.07.2004 eingelangt.

Konditionen:

Fördersatz vorläufig 40 % der förderbaren Investitionskosten von € 1.180.000,--, das sind € 472.000,--, und die vorläufige Pauschalförderung von € 66.544,--.

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 538.544,-- (45,64%).

Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien mit einem Zinssatz von 4,35 % verzinst. Verzinsungsbeginn 01.07. 2004.

Investitionskosten	Fördersatz		
1.180.000	40,00%	472.000	
	Pauschalförderung:	66.544	
	Gesamtförderung	538.544	45,64%

Vom Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung vom 11.03.2004 eine Darlehensaufnahme über € 976.000,-- beschlossen (Fremd- und Eigenmittel laut Finanzierungsplan).

Folgende Annahmeerklärung und der oa. Finanzierungsplan soll beschlossen werden:

Annahmeerklärung

*Der Förderungsnehmer **Gemeinde Großraming** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.06.2004, Antragsnummer **A400479**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die **PABA BA 08**.*

Der Finanzierungsplan des Landes OÖ wurde vom GR bereits am 11.03.2004 beschlossen:

Vom Land OÖ, Abt. Wasserwirtschaft, wurde mit Schreiben v. 30.01.2004, W-AW-410061/202-2004-Hö/Ks, folgende Finanzierung für das Vorhaben bekannt gegeben:

Baukosten		1.180.000
Anschlussgebühren	12,29%	145.000
Eigenmittel	10%	118.000
Landesförderung	5%	59.000
Fremdmittel	72,71%	858.000
	100,00%	1.180.000

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für die ABA BA08, Lumplgraben II und Brunnbach-Stonitsch, wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

GV Garstenauer fragt nach dem Baufortschritt. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Baustelle im Brunnbach fertig ist und die Asphaltierung heute gemacht wurde. Auch der Bau im Lumplgraben geht gut voran.

GV Hirner spricht der Baufirma ein großes Lob für die saubere Arbeit und den zügigen Baufortschritt aus.

GR Salcher erklärt, dass die Leitschienen im Bereich des Kanalbaues durch die Grabungsarbeiten teilweise schief stehen und diese begutachtet werden müssen.

Vzbgm. Karrer dankt der Baufirma Arthofer für den raschen und reibungslosen Bau des Kanals im Lumplgraben. Außer der Staubentwicklung und den Verkehrsbehinderungen gibt es keine Probleme.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Güterweg Lumplgraben – Zuf. Rauchgraben, Übereinkommen für den Ausbau

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Familie Aschauer die Zufahrt zu ihrem Hof über die Rauchgrabenweide hat. Die Straße soll auf Grund des schlechten Zustandes ausgebaut werden. Die Zustimmung der Agrargemeinschaft zu diesem Straßenausbau ist erforderlich. Es wurde von Dipl.Ing. Forster ein Übereinkommen erstellt, das mit dem Amtsvortrag den Fraktionen zugegangen ist. Der Ausbau als Güterweg entspricht den Förderungsrichtlinien des Landes, auch wenn die Zufahrt nur vermessen und ausgeschieden, jedoch nicht in das öffentliche Gut übernommen wird.

Es wurden Baukosten in Höhe von € 370.000,--
berechnet, die Gemeinde muss einen Beitrag von 20 %, das sind € 74.000,--
leisten und von der Beitragsgemeinschaft muss ein Beitrag von 5 %, das sind € 18.500,--
aufgebracht werden.

Von Vzbgm. Karrer wurde eine Anfrage bezüglich der Aufteilung der Kosten innerhalb der Beitragsgemeinschaft an das Land OÖ gerichtet. Die Aufteilung lautet folgendermaßen:

Aschauer Johann und Margarete 60 %
Agrargemeinschaft Rauchgraben 40 %

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Ausbau der Zufahrt in dieser Form, damit die Familie Aschauer eine entsprechende Zufahrt erhält und merkt an, dass die Bauarbeiten im nächsten Jahr noch nicht begonnen werden können. Die Abtretung der Zufahrt in das öffentliche Gut kann wegen der Bedenken der Agrargemeinschaft nicht erfolgen, dass das Weidevieh durch Kraftfahrzeuge gestört wird und im Falle von Beschädigungen von Kraftfahrzeugen durch das Weidevieh die Agrargemeinschaft für diese Schäden haftet. Eine Übertragung der Zufahrt in das öffentliche Gut ist vielleicht in Zukunft einmal möglich.

GV Franz Hirner stellt fest, dass die Zufahrt zum Anwesen Rauchgraben die einzige derart schlechte Zufahrt in der Gemeinde sein dürfte. Es ist ein Ausbau der Zufahrt als Güterweg auch ohne Übertragung in das öffentliche Gut möglich. Die Erhaltungskosten für die Zufahrt trägt weiterhin die Fam. Aschauer und die Agrargemeinschaft gemeinsam, weil die Straße nicht öffentlich ist und daher nicht in den Wegeerhaltungsverband übernommen werden kann. Er stellt den Antrag, das vorliegende Übereinkommen für den Ausbau der Zufahrt abzuschließen und den Grundsatzbeschluss zur Aufbringung des 20 %igen Gemeindebeitrages zu fassen.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass es nicht „Güterweg“ sondern „Privatstraße“ heißen müsste. Er führt aus, dass er schon 25 Jahre im Gemeinderat tätig ist und es auch früher manchmal Probleme mit der Zustimmung zur Abtretung in das öffentliche Gut gegeben hat, was dann bedeutet hat, dass der Straßenausbau zurückgestellt wurde. Grundsätzlich anerkennt er den Anspruch von Familie Aschauer auf eine ordnungsgemäße Hofzufahrt. Für die Abtretung in das öffentliche Gut ist jedoch die Zustimmung aller Mitglieder der Agrargemeinschaft erforderlich, was für ihn doch sehr unverständlich ist. Für die Agrargemeinschaft entstehen nach seiner Meinung keine Nachteile durch eine Übertragung der Zufahrt in das öffentliche Gut. Die Gemeinde soll nun einen Beitrag zum Ausbau einer „Privatstraße“ leisten und das obwohl die Gemeinde eine Abgangsgemeinde ist. Andererseits müssen Gebühren, wie die Kanalbenutzungsgebühr über die Richtsätze des Landes erhöht werden, wenn die Gemeinde Abgangsgemeinde ist. Er wünscht der Familie Aschauer eine entsprechende Zufahrt und er appelliert an den Vorsitzenden der Agrargemeinschaft, die Haltung bezüglich der Abtretung in das öffentliche Gut zu überdenken. Die Agrargemeinschaft hätte dadurch den Vorteil, dass keine Erhaltungskosten für die Straße zu leisten wären. Die SPÖ-Fraktion wird dem Straßenbau in der nun vorliegenden Form keine Zustimmung geben.

Bgm. Bürscher führt aus, dass die Agrargemeinschaft eine nicht regulierte Gemeinschaft ist und daher die Zustimmung aller Mitglieder für die Beschlüsse erforderlich ist. Die Finanzierung zum Ausbau der Zufahrt Rauchgraben hat keinerlei Auswirkung auf die Kanalbenutzungsgebühren.

ren. Wie schon erwähnt, hätte die Agrargemeinschaft bei einer Übertragung der Zufahrt in das öffentliche Gut den Vorteil, dass keine Erhaltungskosten mehr anfallen. Der Beschluss zum Ausbau soll schon gefasst werden, damit um die Fördermittel eingereicht werden kann und die Straße in absehbarer Zukunft auch gebaut werden kann.

GV Roman Garstenauer meint, dass bei einer Beitragsleistung der Gemeinde zum Ausbau, die Zufahrt auch öffentliches Gut werden muss. Die Weigerung der Agrargemeinschaft zur Abtretung in das öffentliche Gut ist kurzsichtig.

Bgm. Bürscher führt aus, dass es beispielsweise in Hinterstoder eine mit öffentlichen Mitteln gebaute Straße gibt, für die ein Fahrverbot ausgenommen für Anrainer verordnet wurde.

GV Johann Sattler verweist darauf, dass die Problematik schon sehr lange besteht. Die Agrargemeinschaft soll keine wirtschaftlichen Einschränkungen haben. Die Bewirtschaftung der Weide und des Hofes soll weiter gewährleistet bleiben, wofür eine entsprechende Zufahrt erforderlich ist.

GR Dipl.Ing. Martin Ehgartner stellt fest, dass es auch in Großraming Straßen gibt, die mit öffentlichen Geldern errichtet wurden jedoch nicht öffentliches Gut sind, wie den GW Steinbeireitner und die Zufahrt Riesbauer. Es werden auch für den Bau der Forststraßen öffentliche Mittel bereitgestellt. Der Ausbau der Zufahrt Rauchgraben soll erfolgen, wenn dies nach den geltenden Richtlinien auch ohne Übertragung in das öffentliche Gut möglich ist.

Vzbgm. Karrer erklärt nochmals, dass er für die Beitragsleistung der Gemeinde zum Straßenausbau ist, wenn die Straße öffentlich wird. Er berichtet, dass er sich beim Land OÖ in der Angelegenheit informieren wollte, er aber keine schriftliche Auskunft erhalten hat, was er für eine Untugend der Beamten hält und hasst.

GV Roman Garstenauer erklärt, dass die Erlassung eines Fahrverbotes auf einem Güterweg dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

GR Rupert Lang verweist auf das Problem der zunehmenden Verwaldung und dass daher die Grundlagen zur Bewirtschaftung, wie eine entsprechende Zufahrt, geschaffen werden müssen.

GR Theresia Hanslik vertritt die Meinung, dass eine private Straße doch nicht aus Steuermitteln bzw. Gemeindegeldern errichtet werden kann.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass nur eine Lobby in der Weidegenossenschaft gegen eine Übertragung der Zufahrt in das öffentliche Gut ist.

Bgm. Bürscher erklärt, dass es Faktum ist, dass die Zufahrt auch ohne Übertragung in das öffentliche Gut mit öffentlichen Mitteln errichtet werden kann.

Nach weiterer ausführlicher Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag von GV Franz Hirner durch Erheben der Hand abstimmen.

Ergebnis:

dafür: Vzbgm. Leopold Ahrer, Johann Sattler, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Maximilian Lirscher, Rupert Lang, Hermann Vorderwinkler, Verena Gsöllpointner, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Maria Hirner, Bgm. Leopold Bürscher, Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Christine Mandl

dagegen: Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Theresia Hanslik.

Das Übereinkommen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Vermessungsplan Garstenau, GZ 93/04, Muselsteinstr., GZ 89/04, – Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

a) Vermessungsplan Garstenau, Vermessungsamt Steyr, 14.07.2004, GZ A 93/04:

In der Sitzung vom 11. Dez. 2003 wurde bereits der Vermessungsplan des Vermessungsamtes Steyr, GZ. A 24/03, beschlossen. Dieser Plan beinhaltete die Vermessung der Straße im Bereich des Grundbesitzes der Österr. Bundesforste; Abtretung der ÖBF 1.177 m².

Es liegt nun der ergänzende Vermessungsplan GZ 93/04 vor, durch den die bereits in der Rohtrasse bestehende Straße im Bereich der Parzelle Hamedinger (neben Ahrer Gerhard) in das öffentliche Gut übertragen werden soll.

Abtretung durch Fam. Resinger und Maderthaler 182 m².

Durch die vollständige Übertragung der Straße in das öffentl. Gut wird es möglich, das noch bestehende Fahrrecht über den Grundbesitz Resinger/Maderthaler löschen zu lassen.

Die Fam. Resinger und Maderthaler haben insgesamt Grundabtretungen im Ausmaß von 377 m² getätigt und erhalten durch die Löschung des Fahrtrechtes praktisch eine Fläche von ca. 402 m² zurück.

		Länge	Breite	Fläche	
	Fahrrecht ursprünglich	207,00	3,00	621,00	- 621,00
4	Auflassung Fahrrecht	134,00	3,00	402,00	402,00
1	Kopf Evelyne (gegenüber)	27,62	3,00	82,86	- 83,00
2	Hamedinger	30,00	3,00	90,00	- 90,00
3	Nagler/Ahrer	68,00	3,00	204,00	- 204,00
					25,00

b) Vermessungsplan Muselsteinstraße, Vermessungsamt Steyr, 13.07.2004, GZ A 89/04:

Mit diesem Vermessungsplan wird die Verbindung zwischen der Muselsteinstraße von den Häusern der „Er Sie Es Bauträger GesmbH“ zur Eisen-Bundesstraße hergestellt. Der ursprünglich vorgesehene Umkehrplatz wird aufgelassen.

Die Abtretung durch die Fa. Garstener beträgt 95 m², Herr Ammer Wolfgang erhält 26 m².

GR Vorderwinker stellt sogleich den Antrag, den Vermessungsplan Garstenau, Vermessungsamt Steyr, 14.07.2004, GZ A 93/04, und den Vermessungsplan Muselsteinstraße, Vermessungsamt Steyr, 13.07.2004, GZ A 89/04, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Losbichler und GR Maier befinden sich nicht im Sitzungszimmer und nehmen daher an der Abstimmung nicht teil).

TOP 6) Schraml Glastechnik GmbH, Kommunalsteuer für 1999 – 2003, Berufung gegen den Bescheid vom 20.04.2004

Bericht des Bürgermeisters

Von der Gemeinde Großraming (1. Instanz – der Bürgermeister) wurde mit Bescheid vom 20.04.2004, Zl. 920-3/2004, auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses des Finanzamtes Kirchdorf Perg Steyr für den Zeitraum 1999 bis 2003 eine Kommunalsteuer in Höhe von insgesamt

€ 13.481,52 zuzüglich eines 2 %igen Säumniszuschlages in Höhe von € 269,63 also insgesamt € 13.751,15 vorgeschrieben.

Gegen den am 22.04.2004 zugestellten Bescheid wurde mit Schreiben vom 27.04.2004, eingelangt am 28.04.2004, fristgerecht das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Die Bezüge des Geschäftsführers Horst Schraml wurden nicht in die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Kommunalsteuer einbezogen. Herr Horst Schraml ist mit Vertrag bestellter Ge-

schäftsführer der Schraml Glastechnik GmbH und zugleich Alleineigentümer des Unternehmens.

Im Gemeindevorstand wurde vereinbart, vom Büro Leitner & Leitner noch eine genaue rechtliche Abklärung einzuholen, darum wird heute dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Wenn Schraml die Kommunalsteuer nachzahlen muss, sollte man sich auf eine Teilzahlung einigen.

TOP 7) Sportplatz mit Kabinengebäude, Finanzierungsplan

Für die Ausfinanzierung der Kostenerhöhung wurde vom Land OÖ, Abt. Gemeinden, mit Schreiben vom 11.08.2004, Gem-311328/419-2004-Kep, folgender Finanzierungsplan bekannt gegeben:

Finanzierungsmittel	bis 2003	2004	2005	Gesamt €
Anteilsbetrag o.H.	3.634			3.634
Verein	223.583			223.583
Verband UNION	28.435	25.638		54.073
O.Ö. Fußballverband	56.871			56.871
Bankdarlehen	36.336			36.336
Landeszuschuss Bildung	21.802			21.802
Landeszuschuss Sport	101.573		30.000	131.573
Bedarfszuweisung	76.138	25.435	30.000	131.573
Summe	548.372	51.073	60.000	659.445

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass beim Sportstättenfinanzierungsgespräch am 8. Juli 2004 vereinbart wurde, dass der Verein bzw. der O.Ö. Fußballverband und der zuständige Dachverband für die verbleibenden Mehrkosten aufzukommen haben. Es wird weiters bemerkt, dass die für das Jahr 2005 in Aussicht gestellten Beträge als letztmalige Förderung anzusehen sind, da zur Ausfinanzierung der gegenständlichen Sportanlage bereits einmal eine zusätzliche Sportförderung von 18.000 Euro gegeben wurde.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt.

Vom Gemeinderat wurden bereits Finanzierungspläne beschlossen:

GR vom 26.06.2003 Summe € 573.807,--

GR vom 31.03.2000 Summe € 486.908,-- (ATS 6.700.000,--)

Der Gemeinde verbleiben noch Kosten in der Höhe von € 48.851,-- und ersucht Al. Leichinger um seine Erklärung dieser Kosten.

Al. Leichinger erklärt, dass die tatsächlichen Zuschüsse und Zahlungen nicht ganz dem Finanzierungsplan entsprechen und der fehlende Betrag sich wie folgt zusammensetzt:

Gesamtkosten laut Abrechnung v. 25.03.2004		659.445	Finanz.Plan	Differenz
ÖBW		8.000	-	8.000
Anteilsbetrag oH		4.229	3.634	595
Verein Eigenleistung	127.250			
Verein Mieterdarlehen	69.039	196.289	223.583	- 27.294
Union Landesverband		19.354	28.435	- 9.081
Landeszuschuss Umwelttechnik		3.299	-	3.299
Darlehen Bank		36.336	36.336	-
OÖFB		50.871	56.871	- 6.000
LZ Bildung		21.801	21.801	-
LZ Sport		138.841	131.573	7.268
BZ		131.573	131.573	-
Beitrag Verein/Gemeinde usw.			25.638	- 25.638
				- 48.851

Nach kurzer Diskussion über die Aufbringung des offenen Betrages stellt GV Gsöllpointner den Antrag, den Finanzierungsplan wie vom Bürgermeister vorgeschlagen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Grundkauf von Salzwimmer Johann, Parkplatz, Kaufvertrag

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die Vorberatungen der Angelegenheit im Gemeindevorstand und stellt fest, dass die Verbindlichkeiten mit 30.06.2004 von Johann Salzwimmer insgesamt € 33.596,57 betragen. Ein Ausgleich dieser Forderungen soll durch die Übertragung einer Grundfläche an die Gemeinde erfolgen. Die Verhandlungen mit der Sparkasse haben gezeigt, dass von beiden Banken, die im Grundbuch Forderungen verankert haben, ein Geldfluss verlangt wurde. Der Ausgleich der Rückstände gegenüber der Gemeinde durch eine Grundübertragung wäre nicht akzeptiert worden. Es war aber möglich, einen Käufer für eine Grundfläche von 4.000 m² zu finden, nämlich Herrn Haider Helmut, und somit auch die Zustimmung der Banken zum Forderungsausgleich mit der Gemeinde zu erhalten. Der Grundpreis wurde vom Bezirksbauamt in einem Gutachten errechnet und beläuft sich auf € 30,60 je Quadratmeter. Laut Vermessungsurkunde von Dipl.Ing. Mayrhofer, Steyr, vom 20.07.2004, GZ 11785/04, werden folgende Flächen an die Gemeinde übertragen:

Grundstück 696/3, KG Hintstein – Fläche 668 m² – Gemeindegut

Grundstück 696/4, KG Hintstein – Fläche 395 m² – öffentliches Gut

Gesamtfläche 1.063 m² x € 30,60 = € 32.527,80 Kaufpreis

Das bedeutet, dass die Verbindlichkeiten bis auf rund € 1.000,-- ausgeglichen werden.

Er verweist auf die dem Amtsvortrag angeschlossene Aufstellung der Verbindlichkeiten:

Wassergebühren bis 30.06.2004	4.627,44
Kanalgebühren bis 30.06.2004	9.527,56
Zählermiete	35,82
Grundsteuer, 2.Quart. 2004, Teilbetrag	168,26
Abfallgebühren	1.001,23
Abfall-Grundgebühr	47,98
Kommunalsteuer	457,46
Getränkesteuer	3.249,18
Hundeabgabe	16,00
Lustbarkeitsabgabe	409,80
Säumniszuschlag	1.280,41
Säumniszuschlag	265,99
Automatenanmeldegebühr	214,00
Lustbarkeitsabgabe-Pauschale f. 4 Verantst.	100,00
Zinsen 3 %	800,14
Wohnung Hannes, Wasser, Kanal	1.050,48
Anteil an Rückständen, Verpachtung Feurle	4.219,58
Aufschließungsbeiträge 2., 3. u. 4. Rate	4.875,24
Abfallgebühren Hannes	1.250,00
Summe	33.596,57

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass durch diese Grundübertragung die Schülerbus-Haltestelle gesichert werden kann.

Er trägt den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich vor

GV Johann Sattler führt aus, dass sich Salzwimmer Johann in dieser Sache fair verhalten hat. Bgm. Bürscher hat ein gutes Verhältnis zu ihm und es konnte daher eine gute Lösung erreicht werden. Er stellt den Antrag, den Kaufvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

GR Johann Schörkhuber stellt fest, dass der Ausgleich der offenen Forderungen mit der Übertragung der für die Gemeinde wichtigen Grundfläche positiv zu beurteilen ist. Er fragt, wie es mit den Gebühren jetzt weitergeht.

Bgm. Bürscher erklärt, dass die Gebühren ab 1. Juli 2004 zu leisten sind und eine Aufteilung der Gebühren auf alle Wohnungen und den Betrieb erfolgt, wie z.B. durch Wasserzähler für jede Wohnung.

Vzbgm. Erich Karrer begrüßt ebenfalls diese Problemlösung und meint, dass eine Abgrenzung des Grundbesitzes zwischen Salzwimmer und der Gemeinde notwendig ist.

Auch GR Dipl.Ing. Martin Ehgartner findet die Lösung sehr gut, weil andernfalls die Forderungen der Gemeinde wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben gewesen wären.

GR Theresia Hanslik sagt ebenfalls, dass dies die einzig möglich Lösung des Problems ist.

Bezüglich der Abgrenzung des Grundstückes der Gemeinde gegenüber jenem von Salzwimmer wird von Amtsleiter Leichinger erklärt, dass eine Einschränkung der Nutzung des Parkplatzes durch die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes überlegt werden sollte, um die Fläche als Umkehrplatz für die Schülerbusse freizuhalten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) **Bebauungsplan Kirchenlehner II, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

In der Sitzung des Gemeinderates am 8. Februar 2002 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kirchenlehner II“ beschlossen. Das Stellungnahmeverfahren ist abgeschlossen.

Es liegt folgende Stellungnahme des Amtes der öö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, Örtliche Raumordnung, vor:

„Zur beabsichtigten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 wird seitens der Unterabteilung Örtliche Raumordnung kein fachlicher Einwand im Sinne eines Versagungsgrundes erhoben.

Im Sinne der naturschutzfachlichen Stellungnahme sind jedoch textliche Festlegungen hinsichtlich

- ❖ der Versickerung von Oberflächenwässern (allenfalls Hinweis, wonach die Parzellen 729/35 und 729/36 für diese Zwecke herangezogen werden samt Sicherstellung der Zuflussmöglichkeiten) und*
- ❖ einer einheitlichen Dachneigung im Bereich der gekuppelten Bauweise (einheitliche Dachneigung je Doppelhaus)*

erforderlich.

Bedingt durch die Querung einer Hochspannungsleitung werden überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt; die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 34 (1) Oö. ROG 1994 ist demnach erforderlich.“

Der Bürgermeister merkt an, dass die Hochspannungsleitung im Jahr 2003 erdverkabelt wurde. Der Bebauungsplan wird in der Form abgeändert, dass bei den Häusern in gekuppelter Bauweise eine einheitliche Dachneigung von 38° vorgesehen wird und die beiden unbebaubaren Parzellen Nr. 729/35 und 729/36 werden sowohl im Bebauungsplan als auch im Flächenwidmungsplan als Schutzzone im Bauland „Frei- und Grünfläche“ ausgewiesen.

In der letzten Gemeindezeitung wurde der Bauentwurf der Neuen Heimat, Linz, vorgestellt, es haben sich daraufhin sechs Interessenten gemeldet. Für diese Interessenten soll es bald eine Projektvorstellung durch die Neue Heimat geben.

Vzbgm. Karrer stellt den Antrag, den Bebauungsplan Kirchenlehner II wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

GR Hanslik stellt die Frage, wem die beiden nicht bebaubaren Parzellen mit dem Sickerschacht gehören.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf den angesprochenen Parzellen eine Sickergrube mit einer Tiefe von 9,6 m errichtet wurde und die beiden Parzellen im Besitz der Familie Scharnreithner sind.

Abstimmung über den Antrag von Vzbgm. Karrer durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) **Bericht über Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. Juni 2004**

GR Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. Juni 2004.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die unterschiedlichen Stundensätze der einzelnen Räumer. Obmann Schörkhuber macht den Vorschlag, dass die Schneesräumer die Abrechnungen einheitlich alle 14 Tage am Gemeindeamt abzugeben.

Der Prüfbericht wird somit zur Kenntnis genommen.

TOP 11) **Kanalbau Lumplgraben, Vereinbarungen mit Grundbesitzern**

Bericht des Vorsitzenden:

Bei der Errichtung der Kanalisation im Lumplgraben und im Brunnbach ist die Benützung von privaten Grundstücken erforderlich und mit den Eigentümern eine Vereinbarung darüber abzuschließen, und zwar mit folgenden Personen:

Hausanschluss	Privates Grundstück im Eigentum von:
Lumplgraben 58 Hinterbichler Josef u. Rosa	Parz. Nr. 648/8, Hinterbichler Franziska, Lumplgraben 59
Lumplgraben 106 Mathä Anna	Parz. Nr. 479/1, Kogler Eduard und Sabina, Lumplgraben 111
Lumplgraben 108 Eichenauer Walter	Parz. Nr. 468, Josef Ebenführer, wh. Lumplgraben 100
Ortskanalisation Brunnbach	Schmidthaler Karl und Rosa, Brunnbach 37

Beispielhaft wird eine Vereinbarung angeführt:

Vereinbarung

über die Verlegung des Kanalstranges BA 08 – Lumplgraben.

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Großraming und

Frau Franziska Hinterbichler, 4463 Großraming, Lumplgraben 59.

- 1) *Die Gemeinde Großraming erweitert das Kanalnetz im Bereich des GW Lumplgraben.*
- 2) *Die Verlegung des Kanalstranges ist teilweise im Grundbesitz von Frau Franziska Hinterbichler, 4463 Großraming, Lumplgraben 59 und zwar in Parz. Nr. 648/8, KG Oberplaißa, vorgesehen.*
- 3) *Frau Franziska Hinterbichler erklärt für sich und ihre Rechtsnachfolger, dass sie mit der Verlegung und dem Bestand des gegenständlichen Kanalstranges sowie mit allen im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung dieser Anlagen auf dem gegenständlichen Grundstück notwendigen Maßnahmen unter den nachstehenden Bedingungen einverstanden ist.*
- 4) *Flurschäden und Fechsungsentgang, die durch die Verlegung und Wartung sowie Instandhaltung der Leitungen entstehen, sind nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer für OÖ. zu vergüten, derzeit € 0,21/m².
Für den Bestand der Leitung wird ebenfalls nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer für OÖ. folgende Entschädigung geleistet:
Künnettenbreite ca. 80 cm, € 6,05 je lfm. inkl. 10 % MWSt.*
- 5) *Die Gemeinde Großraming ist verpflichtet, das gegenständliche Grundstück nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. nach allfälligen späteren Instandhaltungsarbeiten auf ihre Kosten wieder in einen Flurzustand zu versetzen, der dem vor Beginn der Arbeiten zumindest gleichwertig ist.*

GR Rupert Lang stellt den Antrag, die Vereinbarungen mit den genannten Grundbesitzern wie vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) **Straßenbaumaßnahmen 2002 – 2007, Finanzierungsplan**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass der Finanzierungsplan für dieses Vorhaben ursprünglich auf eine Summe von € 1.035.000,-- gelautet hat. Nach der Vorsprache vom 10.02.2004 bei Herrn LR Dr. Stockinger wurde am 11.2.2004 ein Austausch Antrag für das Vorhaben „Straßenbaumaßnahmen“, und zwar für 2002 bis 2007 eingebracht.

Der Antrag beinhaltet neben den

gekürzten Baukosten für 2003/04 in Höhe von	€	835.000,--
auch die Baukosten des Jahres 2002 in Höhe von	€	136.295,--
somit insgesamt	€	971.295,--

Die Ausfinanzierung ist bis 2007 vorgesehen ! Erfreulich ist, dass in der neuen Finanzierung die von der Gemeinde aufzubringenden Eigenmittel herausgenommen wurden.

Vom Land OÖ, Abt. Gemeinden, wurde mit Schreiben vom 24.08.2004, Gem-311328/432-2004-Kep, folgender Finanzierungsplan bekannt gegeben:

Finanzierungsmittel	bis 2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt in €
Anteilsbetrag O.H.	-	-	-	-	-	-
Interessentenbeiträge	34.065	15.560				49.625
LZ Verkehr	31.301					31.301
LZ (Gehsteig) - Lohnkosten	98.300					98.300
Landeszuschuss	115.000	111.000	55.000			281.000
Bedarfszuweisung	59.069	30.000	122.000	175.000	125.000	511.069
Summe in Euro	337.735	156.560	177.000	175.000	125.000	971.295

Auf den § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die im Finanzierungsvorschlag der Gemeinde enthaltenen Landesmittel wurden unverändert in die Finanzierungsdarstellung übernommen. Die Abt. Gemeinden hat keinen Einfluss darauf, dass die Gemeinde diese Landesmittel auch tatsächlich erhält.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Großraming annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. GemO. 1990 hiermit erteilt.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) **ABA BA 08** (Kanal Lumplgraben u. Brunnbach), **Werkvertrag mit Fa. Zemsauer**

Bgm. Leopold Bürscher teilt mit, dass der mit der Firma Zemsauer abzuschließende Werkvertrag über die Durchführung der Druckprüfungen beim Kanalbau Lumplgraben und Brunnbach erst heute im Gemeindeamt eingelangt ist und der Gemeinderat den von Bauleiter Dipl.Ing. Weichselbaumer erstellten Werkvertrag abschließen soll, weil die Arbeiten schon in den nächsten Tagen in Angriff genommen werden sollen. Der Auftrag wurde auf der Grundlage des Vergabevorschlages von Dipl.Ing. Weichselbaumer bereits vom Gemeindevorstand vergeben. Der Vorsitzende trägt den Werkvertrag vor und er stellt sogleich den Antrag, den Werkvertrag mit der Fa. Zemsauer, Wels, abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Werkvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 14) Allfälliges

A) Bgm. Bürscher lädt zur Teilnahme an der Eröffnung der Bahnhofstraße am kommenden Samstag um 15:00 Uhr ein.

B) Bgm. Bürscher teilt mit, dass die offizielle Übergabe des STYRIA-Hauses im Lumplgraben am Mittwoch, 29.09.2004 um 18:00 Uhr stattfinden wird.

C) Kraftwerk Hirtenlehner, Oberplaißa:

Der Vorsitzende berichtet, dass es bezüglich der geplanten Verlegung einer Druckleitung für das Kraftwerk in Oberplaißa im Güterweg Rotsteinbichl bzw. in Privatgrundstücken Probleme gibt. Herr Franz Hirtenlehner hat nun gestern einen Grundtausch mit Ebenführer vereinbart und er wird auch die Zustimmung von Rechberger für die Verlegung im Privatgrund erhalten. Durch diese Änderung der Leitungsführung ist auch eine Änderung des Projektes und der wasserrechtlichen Bewilligung erforderlich. Die Zustimmung der Wildbachverbauung und des Naturschutzes zur geplanten Verlegung im Bachbereich ist erforderlich. Die Verlegung der Druckleitung wäre nun nurmehr zum Teil im Straßenbankett notwendig.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass die Situation bezüglich der Leitungsführung schwierig ist und er merkt an, dass bei der Herstellung der Grenzpunkte die berührten Grundbesitzer verständigt werden sollten.

D) GV Franz Hirner bedankt sich für die Mithilfe einiger Gemeinderäte beim Mähen der Seeufergrundfläche und er merkt an, dass diese Aktion auch nächstes Jahr wieder durchgeführt werden soll.

E) Vzbgm. Erich Karrer meint, dass die Einladung für die Eröffnung der Bahnhofstraße viel Geld gekostet haben dürfte.

GV Franz Hirner stellt fest, dass er den Druck dieser Einladung persönlich bezahlt hat, die Kosten betragen € 40,-. Auch die Einladung wurde von ihm in seiner Freizeit erstellt.

F) Powerman

Vzbgm. Karrer meint, dass die Powerman-Veranstaltung für Großraming daneben gegangen ist. Beim Kirchenwirt waren keine Gäste und auch keine Nächtigungen. Es stellt sich die Frage, was hier von der Gemeinde gefördert wird bzw. was falsch gemacht wird.

Bgm. Bürscher erklärt, dass die Gemeinde nicht der Veranstalter ist und auch nicht die Quartierzuteilung macht. Er wird der Sache mit der Zimmerzuteilung nachgehen. Die Eröffnung fand wegen Schlechtwetter im Pfarrsaal statt, was für die Kirchenwirtin sehr ungünstig war.

G) GR Theresia Hanslik fragt nach dem Prüfungsbericht der BH. Steyr-Land über die vor einiger Zeit durchgeführte Gemeindeprüfung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Prüfungsbericht noch nicht vorliegt.

H) GR Johann Schörkhuber berichtet, dass er einen Brief von Schulwart Pumsleitner an den Bürgermeister erhalten hat, auf den vom Bürgermeister nicht reagiert wurde. Er verliert das Schreiben vom 08.02.2004, in dem Pumsleitner auf den vergrößerten Arbeitsbereich verweist,

was zur Folge hat, dass die volle Funktion und Überwachung der Heizungssteuerung nicht mehr gewährleistet ist.

I) Filmproduktion „Die Landärztin“

Bgm. Bürscher begrüßt die Herren Albert Jupè und Thomas Rohde von Ziegler Film und ersucht um einige Erläuterungen zum Filmprojekt.

Die beiden Herren geben einige Erläuterungen zur Filmproduktion.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 17. Juni 2004 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Dipl.Ing. Maximilian Lirscher

GR Sylvia Losbichler:

GR Theresia Hanslik

GR Dipl.Ing. Martin Ehgartner

Index:
Sitzungsgeld: